

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2014

Nr. 2014/855

Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2014

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Bettlach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt vom 2. - 10. Mai 2014. Dieser Anlass wird von den Gemeinden zusammen mit den Vereinen organisiert und durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Bettlach ist an das Gemeindeduell schweiz.bewegt 2014 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)

dv/schweiz.bewegtBettlach.doc

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Bettlach, Franziska Leimer, Blumenweg 4, 2544 Bettlach